

ORH-Bericht 2024 TNr. 49

Besteuerung professioneller Social-Media-Akteure

Jahresbericht des ORH

Der ORH sieht erhebliche Ermittlungs- und Vollzugsdefizite bei der Besteuerung von professionellen Social-Media-Akteuren (sog. Influencer). Den Finanzämtern fehlen oft wichtige Daten zur Besteuerung von Influencern. Angesichts dessen sollte die Steuerverwaltung alle Ermittlungsmöglichkeiten wie z. B. Auskunftersuchen an Social-Media-Plattformen ausschöpfen. Dass eine wichtige Gruppenanfrage, bei dem der Erstkontakt in 2017 erfolgte, noch nicht erfolgreich war, hält der ORH für inakzeptabel.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite bei der Besteuerung von professionellen Social-Media-Akteuren zu beseitigen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14. November 2024
(38-O 1556-3/269)

Das Finanzministerium teilt mit, es habe verschiedene Maßnahmen ergriffen: Für die Außendienste seien Arbeitshilfen implementiert und die Anregung des ORH, umfangreiches Kontrollmaterial zu erstellen, der Betriebsprüfung weitergegeben worden. Die künftige Nutzung von dienstlichen Fake-Accounts als auch der Einsatz möglicher Softwareunterstützung zur Analyse von Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen werde geprüft. Der Innendienst werde für gezielte Fallmeldungen an die Prüfungsdienste sensibilisiert. Internationale Auskunftersuchen lägen teilweise außerhalb der Zuständigkeit Bayerns, sodass Bayern keine Möglichkeit sehe, dieses Verfahren in eigener Zuständigkeit generell zu beschleunigen. Es seien aber spürbare Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit dem Bund erreicht worden, die schnelleren Verfahren zuträglich seien. Insoweit werde auch die Bereitstellung von Daten aus Gruppenauskunftersuchen durch das Bayerische Landesamt für Steuern stetig vorangetrieben.

Anmerkung des ORH

Der ORH erwartet aufgrund der ergriffenen bzw. angekündigten Maßnahmen in Zukunft Verbesserungen bei der Besteuerung professioneller Social-Media-Akteure.

Auskunftersuchen bzw. Gruppenauskunftersuchen sieht der ORH als zentrales Mittel, um die Defizite bei der Besteuerung von Influencern wirksam zu beheben.

Ob das bislang einzige, bereits 2017 initiierte Gruppenauskunftersuchen vorangetrieben werden konnte und ggf. weitere Auskunftersuchen gestellt wurden, lässt der Bericht des Finanzministeriums offen. Auch mögliche Auswirkungen des am 01.01.2023 in Kraft getretenen Plattformen-Steuertransparenzgesetzes, das u. a. eine Meldepflicht für Betreiber digitaler Plattformen vorsieht, bleiben unklar.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über den aktuellen Stand der Gruppenanfrage aus 2017 und die Zahl neuer Auskunftersuchen an Plattformbetreiber sowie über die Auswirkungen und die Umsetzung des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes dem Landtag bis zum 30.11.2025 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen und
für Heimat**

vom 28. November 2025
(38-O 1556-3/269)

Das Finanzministerium teilt mit, dass die vollständigen Daten aus dem Gruppenauskunftersuchen aus dem Jahr 2017 im Mai 2025 eingegangen seien. Die lange Verfahrensdauer sei auf fehlende Erfahrungen der beteiligten Behörden bei der Durchführung von Gruppenauskunftersuchen zurückzuführen gewesen. Das im Jahr 2023 initiierte weitere Gruppenauskunftersuchen sei demgegenüber deutlich zügiger abgeschlossen worden. Aus den übermittelten Daten sei umfangreiches Kontrollmaterial hervorgegangen, das an die Finanzämter weitergeleitet worden sei; die Auswertung dauere derzeit noch an.

Ergänzend biete das Bayerische Landesamt für Steuern den Finanzämtern aktiv die Möglichkeit an, auf Rechercheergebnisse aus der Beschaffung und dem Einsatz einer externen KI-gestützten Spezialsoftware zurückzugreifen. Diese ermögliche

einen plattformübergreifenden Abruf von Kooperationsdaten mit Werbepartnern.

Im Oktober 2025 habe Bayern zwei weitere internationale Gruppensuchen an relevante Plattformen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) initiiert.

Darüber hinaus solle Kontrollmaterial künftig auch durch weitere Ermittlungsmethoden, etwa nationale Sammelauskunftersuchen an Influencer-Agenturen, gewonnen werden.

Hinsichtlich der Auswertung der im Rahmen des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes zu erwartenden Daten würden derzeit die Vorbereitungen laufen. Eine erstmalige Datenübermittlung zwischen dem BZSt und den Landesfinanzverwaltungen solle voraussichtlich im Februar 2026 angestoßen werden.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen und die noch offenen Fragen beantwortet. Den Anliegen des ORH wurde weitgehend Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

vom 24. Juni 2026